Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 10.06.2005

Ltg.-**436/A-4/85-2005**

-Ausschuss

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Mag. Martin Fasan an

Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

gemäß § 39 LGO

betreffend Stromkennzeichnung

Begründung:

Das Land Niederösterreich ist Mehrheitseigentümer der Energie-Versorgung Niederösterreich – EVN AG. Die Verwaltung der Anteilsrechte ist Angelegenheit der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich. In die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallern die Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen sowie die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes.

Seit 1. Mai 2004 müssen die StromversorgerInnen den EndverbraucherInnen detailliert über den von ihnen eingekauften Strom–Mix nach der Erzeugungsart Auskunft zu geben. Die Stromkennzeichnung hat den Anteil erneuerbarer, fossiler, atomarer und sonstiger Energieträger auszuweisen. Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/54/EG soll gewährleisten, dass KonsumentInnen verlässlich über die Energiequellen ihrer Stromversorgung informiert werden. Die EVN hält die genannten Bestimmungen nicht ein und weist in der Praxis die Stromerzeugungsart (noch) nicht aus.

Die Unterfertigte Abgeordnete stellt daher an

den Herrn Landeshauptmann

folgende

Anfrage

Werden Sie sich als Eigentümervertreter dafür einsetzen, dass die Gesellschaftsorgane die Verpflichtungen der EVN-AG auf Information der KundInnen über die Energiequellen ihrer Stromversorgung umsetzen?
Wenn ja, welche Möglichkeiten bestehen und welche Schritte werden Sie konkret veranlassen?

Wenn nein, warum nicht?

LAbg. Dr. Madeleine Petrovic

LAbg. Mag. Martin Fasan